



**landkreis
hameln-pyrmont
der landrat**

Sozialamt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 132/2013

Datum: 30.08.2013

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	18.09.2013	3
Kreisausschuss	29.10.2013	
Kreistag	29.10.2013	

TOP	Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/PIRATEN "Schwerpunkte für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten"
------------	--

Beschlussempfehlung

Die Gleichstellungsbeauftragte wird beauftragt, in den folgenden Kalenderjahren den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf nachstehende Themen zu konzentrieren und über den Erfolg der Umsetzung fortlaufend im Sozialausschuss zu berichten:

- 2013: Durchführung einer Bedarfsabfrage bei den Beschäftigten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Kreisverwaltung
- 2014: Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen
- 2015: Überprüfung der im Gleichstellungsplan genannten Ziele für die Jahre 2013 bis 2015 in Zusammenarbeit mit der Personalentwicklung
- 2016: Förderung der Chancengleichheit von Alleinerziehenden in Beruf und Gesellschaft

Begründung

Die Gruppe der SPD/Grüne/Piraten hat mit Schreiben vom 20.08.2013 die Festlegung von Arbeitsschwerpunkten für die Gleichstellungsbeauftragte beantragt.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat wiederholt – zuletzt mit Vorlage des Gleichstellungsberichtes 2010 bis 2012 – darauf hingewiesen, dass sie ihre Arbeit angesichts der vorhandenen personellen Ressourcen auf bestimmte Aufgabenstellungen konzentrieren muss. Eine Zuweisung von besonderen Arbeitsschwerpunkten ist rechtlich möglich und erscheint aus vorstehenden Gründen folgerichtig.

Die im Antrag genannten Themenstellungen stellen wichtige Handlungsfelder der Gleichstellungsarbeit dar, die in Einklang mit den gleichstellungsrelevanten Herausforderungen im Landkreis Hameln-Pyrmont stehen. Im Einzelnen ist Folgendes anzumerken:

- 2013: Der Schwerpunkt „Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Kreisverwaltung“ ist in 2013 zeitlich nicht abschließend bearbeitbar. Leistbar wäre, eine Bedarfsabfrage bei den Beschäftigten durchzuführen. Vorgeschlagen wird deshalb, den Beschlussvorschlag entsprechend abzuändern.
- 2014: Die Themenstellung „Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen“ unterstützt die Intention des Kreistages, die mit der Bildung des Migrationsrates für den Landkreis Hameln-Pyrmont verfolgt wird. Verwaltungsseitig wird ausdrücklich begrüßt, vorhandene Kapazitäten befristet für einen bestimmten Zeitraum auf einen Themenschwerpunkt zu fokussieren, um dort spürbare Erfolge zu erzielen.
- 2015: Insbesondere in Aufgabenbereichen mit regelmäßigem Kundenkontakt ist eine hinsichtlich Herkunft, Alter und Geschlecht gemischt zusammengesetzte Belegschaft von Vorteil. Nach wie vor sind Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund in der Kreisverwaltung unterrepräsentiert. Die Einstellung von Migrantinnen und Migranten wird deshalb in den Stellenbesetzungsverfahren seitens der Verwaltung standardmäßig geprüft. Allerdings scheitert eine Einstellung häufig an entsprechenden qualifizierten Bewerbungen. Vorgeschlagen wird, künftig Stellen, bei denen interkulturelle Kompetenzen und/oder bestimmte Sprachkenntnisse fachlich geboten sind, so auszuschreiben, dass sich Bewerber/-innen, die diese Kriterien erfüllen, besonders angesprochen fühlen.
Eine diesbezügliche Schwerpunktsetzung für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten erscheint entbehrlich. Die Gleichstellungsbeauftragte schlägt vor, in 2015 das Thema „Überprüfung der im Gleichstellungsplan genannten Ziele für die Jahre 2013 bis 2015 in Zusammenarbeit mit der Personalentwicklung“ schwerpunktmäßig zu verfolgen.
- 2016: Die Förderung der Chancengleichheit von Alleinerziehenden in Beruf und Gesellschaft gehört zu den klassischen Aufgabenfeldern einer Gleichstellungsbeauftragten, die regelmäßig wiederkehrend mit neuen Impulsen zu bearbeiten sind. Die Schwerpunktsetzung in 2016 wird deshalb begrüßt.

Die im Antrag beschriebene Vorgehensweise zur Entwicklung nachhaltiger Strategien zur Förderung der Gleichstellung entspricht der üblichen Planung und Steuerung von Veränderungsprozessen. Die Ausgestaltung obliegt der Gleichstellungsbeauftragten.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, dem Antrag in der ergänzten Form zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen. Durch die Entwicklung nachhaltiger Strategien zur Verwirklichung der Gleichberechtigung in den genannten Themenfeldern sind aber in der Umsetzung finanzielle Aufwendungen zu erwarten. Hierfür wären, soweit sie das Budget der Gleichstellungsbeauftragten übersteigen und nicht durch Drittmittel sichergestellt werden können, künftig Haushaltsmittel einzuplanen.

Demographischer Wandel:

Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter, insbesondere zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sind wichtige Standortfaktoren, um Familien in der Region zu halten, und tragen insofern zur aktiven Gestaltung des demografischen Wandels bei.

Inklusion:

Keine Auswirkungen

Hameln, 30.08.2013

In Vertretung

Carsten Vetter
Erster Kreisrat

Anlage

Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/PIRATEN vom 20.08.2013